

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE)

Absenkung der Förderabgaben: Subvention fossiler Rohstoffe auf Kosten des Klimas?

Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 30.11.2020

Auf Anfrage im Haushaltsausschuss vom 19. November 2020 informierte das Wirtschaftsministerium in der Vormerkliste, dass die Landesregierung die Abgabesätze auf die Förderung von Erdgas in Niedersachsen in den letzten Jahren schrittweise gesenkt habe: von 30 % im Jahr 2018 auf 29 % im Jahr 2019 und auf 27 % im Jahr 2020.

In § 14 der aktuellen Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe heißt es zur Abgabe auf Naturgas: „(1) ¹Die Förderabgabe auf Erdgas beträgt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 27 vom Hundert des Bemessungsmaßstabs multipliziert mit der abgabepflichtigen Menge. ² Die Förderabgabe auf Erdölgas, das aus den Lagerstätten Bramberge, Emlichheim, Georgsdorf und Rühlermoor Valendis gefördert wird, beträgt vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 27 vom Hundert des Bemessungsmaßstabs multipliziert mit der abgabepflichtigen Menge. ³ Auf Erdölgas, das nicht aus den in Satz 2 genannten Lagerstätten gefördert wird, wird im Jahr 2020 keine Förderabgabe erhoben.“

In § 15 der aktuellen Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe heißt es zu Feldesbehandlungskosten bei der Förderung von Naturgas: „(1) Vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 verringert sich die Förderabgabe je Lagerstätte um den Anteil der im Erhebungszeitraum entstandenen Feldesbehandlungskosten, der dem Vomhundertsatz nach § 14 entspricht, soweit diese Kosten nicht bei der Erhebung der Förderabgabe für einen anderen Bodenschatz berücksichtigt werden. ² Eine Berücksichtigung erfolgt nur bis zur Höhe der nach § 14 ermittelten Förderabgabe des in der Lagerstätte geförderten Naturgases.“

In § 22 der aktuellen Niedersächsischen Verordnung über die Feldes- und die Förderabgabe heißt es zu Extraförderzinsen: „Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wird die Förderabgabe um den Betrag verringert, den der Abgabepflichtige oder ein Dritter im Hinblick auf seine Gewinnungsberechtigung auf der Grundlage der am 1. Januar 1983 geltenden Verträge an Extraförderzinsen zu zahlen hat, soweit die Förderung aus Lagerstätten stattfindet, für die Gewinnungsberechtigungen nach dem Berggesetz für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck vom 3. April 1908 (Nds. GVBl. Sb. III S. 328), zuletzt geändert durch Artikel 46 des Gesetzes vom 2. Dezember 1974 (Nds. GVBl. S. 535), verliehen worden sind.“

1. Welche Mengen welcher Rohstoffe wurden 2019 aus den in § 14 Abs. 1 Satz 2 genannten Förderquellen gefördert?
2. Welche Förderquellen waren 2019 nach §14 Abs. 1 Satz 3 von der Förderabgabe freigestellt?
3. Welche Mengen welcher Rohstoffe wurden 2019 aus den in § 14 Abs. 1 Satz 3 genannten Förderquellen gefördert?
4. In welcher Höhe wurden 2019 für die Förderquellen nach § 14 jeweils Feldesbehandlungskosten nach § 15 in Abzug gebracht?
5. Für welche Lagerstätten wurde die Förderabgabe 2019 entsprechend § 14 Abs. 2 bis 4 gemindert?
6. Um welche Beträge wurde die Förderabgabe 2019 aufgrund von § 14 Abs. 2 bis 4 gemindert?
7. Aus welchen Lagerstätten nach § 22 wurden in 2019 Rohstoffe gefördert?
8. Welche Mengen welcher Rohstoffe wurden 2019 aus Lagerstätten nach § 22 jeweils gefördert?

9. Um welche Beträge wurde die Förderabgabe bzw. der Förderzins aufgrund von § 22 im Jahr 2019 gemindert:
 - a) für alle Lagerstätten nach § 22,
 - b) jeweils für die einzelnen Lagerstätten?
10. Wie hat bzw. will die Landesregierung Feldesabgabe und Förderabgabe auf Erdöl und Erdgas im Jahr 2021 festsetzen (bitte je Energieträger getrennt nach Zins und Abgabe aufführen und Ausnahmen, sowie Abzugsmöglichkeiten nennen)?
11. Inwiefern kompensieren die abgesenkten Zins- und Abgabensätze die Ausnahmen und Anrechnungsmöglichkeiten ab 2021 für die Abgabepflichtigen die Belastung des fossilen Energieträgers Gas mit einer CO₂-Abgabe?

(Verteilt am 09.12.2020)